

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom
23.08.2021 (VO-34-BO-21-475)

Top 7 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" -
1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Die anwesende Planerin Frau Trautmann legt noch einmal dar, warum die jetzige Grünfläche in Teilen in Bauland umgewandelt werden kann. Eine Nachverdichtung ist einer Zersiedelung immer vorzuziehen, außerdem sind in der direkten Umgebung genügend Grünflächen, die die Gemeinde erhalten will. Die vorhandenen Hecken werden zu großen Teilen im B-Plan festgesetzt und müssen erhalten werden. Im südlichen Teil der Fläche werden weitere Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

Der Bauausschuss schlägt die Vergrößerung des südöstlichen Baufeldes vor, um den zukünftigen Eigentümern größeren Gestaltungsspielraum zu lassen. Außerdem sollte bei der Erschließung der Teich im südlichen Teil der Fläche vertieft werden. Der Bauschuss empfiehlt der GV einstimmig die vorliegende Beschlussvorlage mit der angesprochenen Änderung anzunehmen.

Hinweis: Diese Beschlussvorlage wurde am 31.08.2021 geändert. Der B-Plan (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) wurden an die Vorgaben des Bauausschussvorsitzenden angepasst und haben nun den Stand August 2021.

Zur Befriedigung der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Neuenkirchen, soll der Bereich, der im B-Plan „Ihlenfeld-Nord“ als Spielplatz ausgewiesen ist umgewidmet und für den Wohnungsbau freigegeben werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 29. November 2021

Marian Kruse
Gemeinde Neuenkirchen

